Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 204. Dienstag den 23. Juli 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. X Nr. 67638, 76039, 80015, 88687, Lit. Y Nr. 1879, 7440, 20759, 33213, 33214, 40657, 45529, 51739, 53403, 53533, 55060, 55799, 57275, 60349, 60679, 63322, 64799, 74927, 76238, 81218, 81390, 84678, 85049, 85050, 87626, 90629, 96670, 96979, 97233, Lit. Z Nr. 171, 8080, 8232, 10222, 10224, 10638, 12414, 15739, 16004, 16313, 17230, 17870, 19312, 19744, 19747 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 20. Juli 1889.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) eine lange, zweifadrige goldene **Damen-Uhrkette**, kettengliedrig, mit anhängender Quaste und Schlißreichen von Gold, seit 29. März d. J.;
2) ein **Fisch-Aquarium**, sechseckig, groß, mit 6 Glasscheiben, cementirtem Boden und 2 Messingröhrchen, letztere zur Springbrunnenvorrichtung, innerhalb der letzten 4 Wochen;
3) ein zweirädriger **Handwagen**, roth gestrichen, mit bedecktem rechten Arm, am 1. d. M.;
4) eine gothische **Brunnenhaube**, circa 40 kg schwer, vom 11. bis 12. d. M.;
5) ein Paar rindlederne **Schaftstiefeln**, am 11. d. M.;
6) eine Concubitt **Wurst** und 1½ Kiste **Cigarren**, vom 9. bis 10. d. M. mittelst Einbruch;
7) eine goldene **Damen-Cylinder-Uhr**, Rückseite mit blauen Blümchen verziert, Fabrik-Nummer 18 877, nebst anhängender Schnur, am 10. d. M.;
8) ein **Manns-Jacket**, dunkelcarrirt, mit dunklen Steinnußknöpfen und schwarzem Futter, sowie eine neue **Weste** von dunklem Diagonal, am 13. d. M. Abends;
9) ein **Knaben-Jacket**, ziemlich neu, von graubraun- und schwarzgepfeffertem Stoff mit schwarzen Steinnußknöpfen und Stoffkragen, ein Paar rindlederne **Knaben-Stiefeln** mit Gummistrippen und Doppelsohlen, am 14. d. M.;
10) ein **Jacket**, grün, von schwarzcarrirtem Kammgarnstoff mit Stoffkragen und schwarzen Hornknöpfen, eine **Hose** und **Weste** von demselben Stoff, ein **Filzhut**, hellbraun, steif, ein Paar halblederne **Stiefelettenschäfte**, ein roth- und weißgestreifter **Handkoffer**, ein Paar braune **Unterhosen**, ein weißleinenes **Hemd**, „M. B." gez., ein **Tricothemd**, ein **Sommerüberzieher**, dunkelbraun, mit einer Reihe überlappender Knöpfen, verdeckter Batterie, schwarz- und weißgestreiftem Futter, eine blauroothe **Cravatte**, ein Paar **Manschetten** mit rothen Knöpfen, **2 weiße Taschentücher**, roth bez. blaukariirt und **2 Paar Strümpfe**, weiße bez. blauweiße, am 14. d. M. Vormittags;
11) **4 Sack Hafer**, der ca. 4 Wochen, bez. vom 13. bis 15. d. M.;
12) ein lebender **Hammel**, circa 115 Pfund schwer, mit zwei schwarzen Puncten gez., am 15. d. M.;
13) **3 Säcke grüner Gemüse** (Möhren, Kohlrabi und Pfefferkraut), die Säcke „G. T." schwarz gezeichnet, am 16. d. M. Vormittags;
14) eine ältere **goldene Damen-Uhr** mit Schlüsselaufzug, Springdeckel, mit kranzartiger Verzierung, Reparatur-Nummer 12401, am 17. d. M.;
15) ein **Sommerüberzieher** von dunkelblauem, glattem Stoff, mit Sammetkragen, verdeckter Batterie und schwarzem Wollatlasfutter (im Rücken defect), ein **Sommerüberzieher** von dunkelblauem, glattem, wollgestreiftem Stoff mit einer Reihe Knöpfen und mit verdeckter Batterie, am 19. d. M. Abends;
16) eine **Hose** und **Weste** von grauwollenem, kleincarrirtem Stoff, am 16. d. M.;
17) ein **Herbstüberzieher** von hellgraucarrirtem Stoff, ohne Borde, mit glatten, braunen Hornknöpfen, grauwollenem Futter und schwarz- und blaugestreiftem Armelfutter, eine **Hose** von braucarrirtem Kammgarnstoff mit roth- und weißgestreiftem Bandfutter, am 19. d. M.;
18) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Secunde, glatter Rückseite, grauem Zifferblatt und der Nummer 417, am 22. d. M.;
19) ein **Schulranzen** von rothem Plüsch, auf dem Deckel die Zeichnung eines liegenden Hirsches, darin **2 Schreibbücher, 1 Lesebuch, 1 Singebuch, 1 biblisches Geschichtsbuch** und ein **Schiefertafeln**, am 18. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 22. Juli 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung: Dr. Schmib. M.

Entlaufener Anzeige zufolge ist dem Handarbeiter **Johann Felix** aus **Kreischwitz i. O.-Schl.** am 16. blks. Mts. sein in Groß-Strehlitz ausgestelltes **Dienstbuch** nebst mehreren Zeugnissen aus dem Bereiche der Expedition des Leipziger Tageblattes, welchem Felix die Papiere auf dem Schalter niedergelegt erhalten hat, gestohlen worden. Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des Buches wolle man an unterzeichnete Amtsstelle gelangen lassen.

Leipzig, den 18. Juli 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
VII. 2172. Dr. Schmib. H.

Lieferung eines Straßensprengwagens.

Für die unterzeichnete Straßenbauverwaltung ist ein Wassersprengwagen mit eisernem Fuß von 1,5 cbm Inhalt und solidem Gestell und Rädern mit 10,5 cm breiten Felgen nebst Sprengvorrichtung zu beschaffen.

Anerbieten auf dessen Lieferung sind bis zum 28. d. M. bei der mitunterzeichneten Straßen- und Wasserbau-Inspection einzureichen.

Leipzig und Borna, am 20. Juli 1889.

Königl. Straßen- u. Wasserbau-Inspection Leipzig. Königl. Bauverwalterei Borna.

Bibliothek der Handelskammer.

Wegen vorzunehmender Musterung und Reinigung der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher bis spätestens

Sonnabend, den 10. August,

an die Bibliothek zurückzugeben oder behufs Erneuerung des Entleihscheines vorzuzeigen. Vom 12. bis 24. August werden keine Bücher ausgeliehen.

Leipzig, den 13. Juli 1889.

Kanzlei der Handelskammer.

Bekanntmachung.

Die Abputz- und Anstreicher-Arbeiten an den Hausfronten des Grundstücks **Hospitalstraße Nr. 3 — Krankenhausfiliale** — sollen vergeben werden.

Kostenanschlags-Formulare und Bedingungen für diese Arbeiten liegen bei unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst gegen Entrichtung von 50 ₰ Gebühren entnommen werden.

Die Angebote sind unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Abputz Krankenhausfiliale"

versehen ebendaselbst bis zum 26. Juli cr., Abends 5 Uhr, einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämmtlicher Gebote wird vorbehalten.

Leipzig, den 14. Juli 1889.

Ib 3555. **Des Raths Bau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung von **Schleußenbauten** in der **Chaussee- und Kapellenstraße** im Stadtbezirk **Leipzig-Reudnitz** soll verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Schleußenbauten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Schleußenbau in der Chaussee- und Kapellenstr."** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. August 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 18. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3472. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Kartoffeln und Mohrrüben** bei dem **Garnison-Lazareth Leipzig** — August 1889 bis Juni 1890 — soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmer wollen die Bedingungen hier einsehen und unterzeichnen und dann Anerbote versiegelt mit der Aufschrift **„Kartoffeln pc. -Lieferung bis 29. Juli** Vormittags 10 Uhr portofrei anher einsenden.

Leipzig, am 22. Juli 1889.

Königliches Garnison-Lazareth.

Italiens Stellung in Europa.

Trotz aller Hingabe der italienischen Regierung und der Mehrheit der italienischen Volksvertretung für die Politik des Dreibundes bestehen in Italien zwei Nebenströmungen, welche der Regierung große Schwierigkeiten bereiten und die Aufmerksamkeit des friedliebenden Europa in hohem Grade beanspruchen. Diese Nebenströmungen gehen von den Irredentisten und von den Franzosenfreunden aus; beide Kategorien werden von Crispi energisch bekämpft, und besonders sind es die Bestrebungen der Irredenta, welchen der italienische Ministerpräsident scharf zu Leibe geht. Als eine bedeutende That ist es zu preisen, daß Crispi das Comité für Triest und Trient in Rom aufgelöst und jede irredentistische Kundgebung verboten hat. Der Bericht des Generaldirectors der öffentlichen Sicherheit in Rom über das Comité, welcher durch das italienische Amtsblatt veröffentlicht worden ist, gewährt einen tiefen Einblick in die Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung der irredentistischen Bewegung gegenüber zu kämpfen hat; er klingt wie ein Nothschrei an die öffentliche Meinung, daß sie diese ungesunde Bewegung als solche erkennen und die Regierung in ihren Bemühungen, sie zu beseitigen und unschädlich zu machen, unterstützen möge. Das Schriftstück ist ein schlagender Beweis für die Nothwendigkeit, in Italien die Leitung der inneren und auswärtigen Angelegenheiten in einer Hand zu vereinigen, denn die Irredentisten maßen sich an, die Ruhe des Landes im Innern zu stören und der Regierung über die von ihr zu befolgende auswärtige Politik Vorschriften zu machen. Ganz dasselbe thun die sogenannten Friedensfreunde durch die Begünstigung des Zusammengehens Italiens mit Frankreich.

Der Bericht des Generaldirectors der öffentlichen Sicherheit in Rom stellt fest, daß das aufgelöste Comité, unter dem Vorwande, Triest und Trient zu befreien, in Italien Unruhen erregen und Regierung und Parlament zwingen wollte, solch' gefährliches Treiben ungeahndet gewähren zu lassen. Das Comité besaß die Dreistigkeit, den Dreibund zu verwünschen, welcher nach der Ansicht der Regierung die Grundlage des europäischen Friedens und die Bürgschaft der Unabhängigkeit und Einheit Italiens gegenüber einer hinterlistigen Nation und den offenen und versteckten Feinden Italiens ist. Das Vorgehen des Comités ziele darauf ab, die Beziehungen zu einer auswärtigen Macht zu trüben und Italien zu isoliren. Eine solche Sprache ist seit Menschengedenken in Italien von der Regierung nicht geführt worden, da diese die Achtung vor der politischen Freiheit des Volkes soweit trieb, daß sie auch die verderblichste Agitation duldete. Seit Crispi die Leitung der italienischen Regierung übernommen hat, ist hierin eine Aenderung eingetreten; Crispi will die Regierung nicht nur von den „Friedensfreunden", sondern auch von den Irredentisten unabhängig machen. Italiens Einheitsbewegung soll mit der Besetzung Roms und Wiederherstellung als Hauptstadt Italiens abgeschlossen sein; von einer Erlösung noch nicht befreiter Gebiete mit vorwiegend italienischer Bevölkerung darf nicht mehr gesprochen werden; Triest und Trient sollen als unauflöslich mit Oesterreich verbunden anerkannt werden und bleiben. Das ist der Sinn des Berichts des Generaldirectors der öffentlichen Sicherheit in Rom, der Auflösung des Comités für Triest und Trient und des Verbots aller irredentistischen Kundgebungen.

Mag immerhin in einem Theile der italienischen Presse das Verfahren der Regierung gegen die Irredenta verfassungswidrig genannt werden, eine solche Ausdehnung darf die politische Freiheit in keinem Verfassungsstaate annehmen, daß dadurch seine Existenz in Frage gestellt wird. Die „Gazzetta del Popolo" erklärt deshalb mit vollem Recht, daß kein politisch denkender Mensch auf den Gedanken kommen könne, an einem Bunde zu rütteln, welchen eine in Kammer und Land von einer gewaltigen Mehrheit getragene Regierung abgeschlossen hat, weil er dadurch über sein eigenes Vaterland Schimpf und Schande bringen und es wehrlos machen würde. Niemand könnte dann überhaupt noch auf Italiens Wort und Unterschrift vertrauen.

Der Bericht über das Comité für Triest und Trient in Rom ist aber nicht nur bemerkenswerth durch Das, was er über die Beziehungen Italiens zu Oesterreich und über die Bedeutung des Dreibundes sagt, er gewinnt noch eine besondere Tragweite durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die auswärtige Politik Frankreichs zurückweist. Er nennt Frankreichs Bevölkerung eine hinterlistige Nation, welche den Frieden und die Unabhängigkeit und Einheit Italiens stören und vernichten wolle. In dieser Hinsicht erscheint der Bericht als die Bestätigung und Ergänzung Dessen, was vor einigen Tagen in der „Opinione" und im „Esercito" zu lesen stand, daß nämlich Frankreichs Rüstungen zumal an der italienischen Grenze beendet seien und daß diese Macht zur sofortigen Action bereit sei. Der „Esercito" fügt hinzu, daß die französische Armee durch Organisation und Disciplin, durch Ausbildung und Corpsgeist einen hohen Grad von Tüchtigkeit erlangt habe und daß der Dreibund den Tag des Krieges nur durch ungeheure Anstrengungen auf einige Zeit hinausschieben könne.

Diese Worte haben in London gezündet und eine Anfrage über die auswärtige Politik im englischen Unterhause veranlaßt. Der Unterstaatssecretair Fergusson antwortete, wie das die Vertreter der englischen Regierung in solchen Fällen stets zu thun pflegen, vorsichtig und ausweichend; er erklärte einen Krieg zwischen Frankreich und Italien für unwahrscheinlich und wiederholte, daß England nach keiner Seite hin durch eingegangene Verpflichtungen gebunden sei. Um Frankreich nicht zu verletzen, wies Fergusson die Möglichkeit zurück, daß diese Macht einen so feierlichen Anschlag, wie ein Angriff auf La Spezzia sein würde, beabsichtigen könnte. Daß man aber in England auch die Eventualität eines Krieges nicht außer Augen läßt, bezeugen die Worte Salisbury's in der Versammlung der conservativen Partei im Osten von London: das beste Mittel, den Frieden aufrecht zu erhalten, bestehe darin, daß man so gerüstet sei, um Niemanden fürchten zu brauchen.

Italiens Verhalten erscheint darauf berechnet, die öffentliche Aufmerksamkeit rechtzeitig auf die Vorbereitungen zu lenken, welche Frankreich für den Fall eines Krieges getroffen hat. Man weiß zwar in Italien ganz genau, daß diese Vorbereitungen in der ganzen Welt ebenso bekannt sind wie ihr Zweck, aber es scheinen doch bestimmte Thatsachen vorzuliegen, welche Italien ganz besonders daran mahnen, auf der Hut zu sein. Das Wort hinterlistig, welches in dem Bericht des Generaldirectors der öffentlichen Sicherheit in Rom vorkommt, wird seine Wirkung auf Frankreich nicht verfehlen, um so weniger, als dieser Bericht im italienischen Amtsblatt abgedruckt ist. Als eine Beleidigung, die nur durch einen Weltkrieg gesühnt werden kann, wird man dieses Wort in Paris nicht ansehen; man hat schon zur Zeit des Streites über die Geltung der Capitulationen in Massauah von Italien manches harte Wort ruhig hingenommen, weil man wußte, daß Oesterreich, Deutschland und England hinter Italien standen, aber sicher werden die Beziehungen Italiens zu Frankreich dadurch nicht verbessert. Italien hat alle Ursache, mit Frankreich sehr unzufrieden zu sein, denn diese Macht hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, Italien zu reizen und ihm Schwierigkeiten zu bereiten, aber Italien sieht mit diesen Erfahrungen nicht allein und es könnte sich im Puncte der Ruhe und Besonnenheit das mit ihm verbündete Deutschland zum Muster nehmen. „Ruhig Blut und das Pulver trocken halten", das ist die beste Politik Frankreich gegenüber.

Leipzig, 23. Juli.

* Wir theilten aus der „Kreuzzeitung" die Nachricht, Se. Majestät der **Kaiser** habe dieser Tage Sr. Majestät dem **Kaiser Alexander** sein Portait zugesandt, mit. Diese Nachricht wird jetzt dem „Hamburgischen Correspondenten" in folgendem Berliner Telegramm als irrig bezeichnet: „Bei seinem letztjährigen Besuche in Sanct Petersburg versprach Kaiser Wilhelm dem Zaren ein Oelbild, die Einfahrt des kaiserlichen Dampfers und den Empfang im Kronstädter Hafen darstellend. Das Bild, welches wahrscheinlich vom Marinemaler Salzmann gemalt wurde, ist jetzt zum vorgestrigen Jahrestage jenes Besuches — Kaiser Wilhelm landete am 18. Juli vorigen Jahres, Nachmittags 5 Uhr in Peterhof — an den Zaren abgesandt worden. Ein Portrait Kaiser Wilhelm's ist nicht nach Rußland abgegangen."

* Nach einer Meldung des „Hamburger Correspondenten" soll einer von Hauptmann Wißmann's **Expeditions-Dampfern** auf dem Pangani-Strome gestrandet sein und sich in gefährlicher Lage befinden.

* Wir hatten nach der „Nationalzeitung" die Auslieferung eines russischen Studenten Namens **Wildermann** an Rußland mitgetheilt. Dem entgegen erhält die „Nationalzeitung" folgendes Telegramm: „Die Nachricht, betreffend meine Auslieferung an Rußland, ist durchaus unwahr. Ich war nie zuvor in Zürich und stehe mit Niemandem aus Zürich in irgend welchen Verhältnissen."

* Die **Vorschriften zur Prüfung der Zahnärzte**, welche der **Bundesrath** auf Grund der Bestimmungen im §. 29 der Gewerbeordnung beschlossen hat, treten am 1. November d. J. in Kraft. Nach diesen Bestimmungen sind zur Ertheilung der Approbation als Zahnarzt für das Reichsgebiet befugt: 1) die Centralbehörden derjenigen Bundesstaaten, welche eine oder mehrere Landesuniversitäten haben. 2) Das Ministerium für Elsaß-Lothringen. Die Approbation wird Demjenigen ertheilt, welcher nach Maßgabe der Vorschriften die zahnärztliche Prüfung vollständig bestanden hat. Die zahnärztliche Prüfung ist vor den für die Prüfung der Aerzte gebildeten Commissionen abzulegen, denen für diesen Zweck mindestens ein praktischer Zahnarzt beizuordnen ist. Es finden in jedem Jahre zwei Prüfungen, die eine im Sommer-, die andere im Winterhalbjahre statt. Die Zulassung der Prüfung ist bedingt durch den Nachweis der Reife für die Prüfung eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums, mindestens einjähriger praktischer Thätigkeit bei einer zahnärztlichen höheren Lehranstalt oder einem approbirten Zahnarzt und eines zahnärztlichen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf den Universitäten des deutschen Reichs. Die Prüfung zerfällt in vier Abschnitte. Zwischen den einzelnen Prüfungs-Abschnitten darf in der Regel nur ein Zeitraum von acht Tagen liegen.

* Nicht unzutreffend bemerkt die „National-Zeitung":

„Der „ärztliche Verkehr", mit dem sich die zu dem Pariser „Arbeitercongreß" versammelten Collegen aus der socialistischen Presse überschütten, wird die Welt über die Beerdigt der unzählige Mal abgebrochenen Phrasen nicht hinwegtäuschen können, die sie dort zum Besten geben. Nach dem Eifer, mit welchem man die Inscenirung des Congresses betrieb, glaubten wir etwas Erfreulicheres erwarten zu können. Mit Befriedigung dagegen lesen wir in dem heutigen Bericht, daß der Pariser Gemeinderath die Mitglieder der beiden Arbeitercongresse zu einem Banket im Stadthaus eingeladen hat und dafür 50 000 Franken verwilligt. Der Pariser Stadtrath, der eine socialistische Mehrheit hat, läßt es an Banketten auf Kosten der Steuerzahler nicht fehlen — wen hat er nicht in den letzten Wochen alles mit Reden und reichbesetztem Buffet geehrt! Die Vereinigung der beiden Congresse, die bis jetzt vergeblich angestrebt wurde, wird sich auf dem Banket beim schäumenden Champagner mit Leichtigkeit vollziehen, obgleich sich beide Gesellschaften wechselsweise um die Ehre für „Bourgeois" erklären. Wie würde der Berliner Magistrat und Stadtverordneten verhalten müssen, wenn sie ähnlich Hoche für Hoche das Rothe Haus mit Bollmarkt und Schlangenbad füllen wollten!"

* Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden ist folgende Stelle über den gegenwärtigen Stand der **Weinfrage** erwähnenswerth:

„Zu unserem Bedauern hat sich die Reichsregierung nicht veranlaßt gesehen, dem Reichstag einen neuen Entwurf, betreffend die gesetzliche Regelung der Weinfrage, vorzulegen, es vielmehr der Initiative dieser hohen Körperschaft anheimgestellt, selbstständige diesbezügliche Anträge zu stellen. Nach lang dauernden Verhandlungen ist mittlerweile dann auch ein von Mitgliedern verschiedener Fractionen vereinbarter Gesetzentwurf zu Stande gekommen, dessen Berathung noch bevorsteht. Wir bedauern, sagen zu müssen, daß dieser von Rickermann und 50 Genossen vereinbarte Antrag die Lösung der Weinfrage weder im Interesse des Weinbaues noch der Production zu bewirken vermag, daß vielmehr durch Annahme desselben, namentlich durch die im §. 5 desselben enthaltenen Bestimmungen, der seitherige Zustand der Unsicherheit nicht nur fortdauern, sondern noch vermehrt werden würde, daß namentlich auch durch die Bestimmung im §. 8 der deutsche Handel und Grundbesitz entschieden zu Gunsten des Auslandes benachtheiligt werden müßte, während dies damit einen Freipaß für seine monstösen und gefärbten Weine erhalten würde."

* * *

* Die **jungczechischen Parteimänner** suchen sich der czechischen Landbevölkerung für die ihnen in so reichem Maße ertheilten Landtagsmandate dadurch dankbar zu beweisen, daß sie sich ernsthaft mit den Interessen derselben beschäftigen. Zu diesem Zwecke sollen im nächsten Monate zwei jungczechische Meetings abgehalten werden, das erste am 4. August in Beneschau, das zweite am 18. August bei Gutwasser. Auf dem Programme des letzteren befinden sich folgende Puncte: 1) Berathung der Schutzmittel gegen auswärtige, namentlich ungarische Concurrenz. 2) Berathung der geeignetsten Mittel zur Selbsthilfe und Selbstvertheidigung des Bauernstandes, welche als nationale Sache erklärt werden sollen. 3) Ueber die Beschränkung der Freitheilbarkeit von Grund und Boden. 4) Die Frage der Zwangsversicherung, beziehungsweise die Durchführung derselben durch das Land. Bisher haben 11 Bezirks- und 13 landwirthschaftliche Vereine ihre Betheiligung zugesagt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Berathungen sollen dann im Landtage Anträge eingebracht werden. Jedenfalls müssen ernste Bemühungen in dieser Richtung ersprießlicher erscheinen, als die bisher von jungczechischer Seite betriebene nationale Agitation. — Die altczechische Presse beschäftigt sich noch immer mit der Abweisung der ihrer Partei aus Anlaß der jüngsten Landtagswahlen von befreundeter Seite zukommenden Condolenzen und Rathschläge. Die „Politik" schreibt die Schuld an den Mandatsverlusten der Altczechen in erster Reihe den Schäumissen der Regierung zu. Regierten heiße voraussehen, und an dieser Voraussicht habe es der Regierung gefehlt. Wenn aber das „Vaterland" fortfahre, der altczechischen Partei seine Rathschläge zu ertheilen und derselben die christlich-sociale Idee als Heilmittel zu empfehlen, so müsse sie bemerken, daß ihre Partei die Verhältnisse des Landes mindestens eben so gut kenne, wie das „Vaterland", und daß die altczechische Parteileitung jede Zumuthung, das nationale Programm einem anderen hintanzusetzen, entschieden zurückweise. Uebrigens sei es der Partei des „Vaterland" bei den Landtagswahlen in Tirol nicht besser gegangen, da viele der bisherigen Abgeordneten gegenüber den Candidaten der neu entbundenen Bauernbünde theils durchgefallen, theils nur mit knapper Noth durchgekommen seien.

* Die **beiden Socialisten-Congresse** haben sich nicht einigen können und tagen, wie bisher, getrennt. Die Possibilisten beschlossen: 1) Achtstündige Arbeit. 2) Ein freier Tag jede Woche. 3) Abschaffung der Nachtarbeit für Männer und Frauen nach Möglichkeit, für Kinder vollständig. 4) Doppelte Bezahlung und Beschränkung aller Extraarbeit auf vier Stunden innerhalb vierundzwanzig Stunden. 5) Allgemeine, technische und gewerbliche Erziehung. 6) Untersagung aller Arbeit für Kinder unter vierzehn Jahren. Ueberwachung der Arbeit bei Kindern unter achtzehn Jahren. 7) Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unglücksfällen. 8) Einsetzung von Arbeitsinspectoren, die von Arbeitern gewählt und vom Staat besoldet würden. 9) Arbeiter-Werkstätten mit staatlicher oder Gemeinde-Unterstützung. 10) Regelung der Gefangenenarbeit und Ausnützung derselben zum Besten des Staates. 11) Festsetzung eines Mindestlohnes durch Gewerbekammern auf Grund der Existenzbedingungen des Landes. 12) Niemand darf für geringeren Lohn als den festgesetzten Mindestlohn arbeiten. 13) Abschaffung aller die Arbeitsfreiheit beschränkenden Gesetze. 14) Für die Frauen bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn.

* **Boulanger, Dillon und Rochefort** haben ein **Manifest** erlassen, in welchem sie in sehr heftigen Ausdrücken erklären, daß sie es verschmäht haben, auf die gegen sie zusammengebrachten Verleumdungen zu antworten. Die Thatsachen würden ihre Zurückhaltung rechtfertigen. Der Staatsgerichtshof und die Regierung hätten sich an Sträflinge gewendet, um falsche Zeugnisse zu erhalten. Nichts habe man gegen sie beweisen können. Die Wähler würden darüber zu richten haben und sähen die Unterzeichner der Entscheidung vertrauensvoll entgegen.

* **Boulanger's Wahl** in 80 Wahlbezirken anläßlich der Generalrathswahlen scheint gesichert. In Regierungskreisen herrscht große Niedergeschlagenheit. Prinz Victor Napoleon erhielt anläßlich seines 27. Geburtstages über 5000 Glückwunsch-Adressen aus Frankreich.

* Aus Rom wird gemeldet: Der **Auflösung des Agitations-Comités der Irredenta** sind Verhandlungen mit Wien vorangegangen. Es scheint, daß zwischen der Auflösung und der Versetzung Durando's nach Liverpool ein gewisser Zusammenhang existirt. Die Conferenz